

Kampfhunde

Wissenswertes über dieses Thema



Was ist dran?

Kampfhunde sind ein heiß diskutiertes Thema in der Gesellschaft und die Debatte darüber, ob sie gefährlich sind oder nicht, ist kontrovers.

Viele Menschen, aber allen voran aber der Gesetzgeber, sind der Meinung, dass aufgrund der Rasse oder des Aussehens Kampfhunde aggressiver und gefährlicher sind als andere Hunderassen.

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass der Begriff "Kampfhund" nicht auf eine bestimmte Rasse beschränkt ist, sondern sich auf eine Gruppe von Hunden bezieht, die historisch für Hundekämpfe gezüchtet wurden.

Zu dieser Gruppe gehören beispielsweise Pitbulls, Staffordshire-Terrier und Rottweiler. Diese Hunde wurden aufgrund ihrer körperlichen Stärke, Agilität und Ausdauer für solche Kämpfe gezüchtet.

Es gibt einige Studien, die darauf hindeuten, dass Kampfhunde ein höheres Risiko für Angriffe auf Menschen und andere Tiere haben als andere Hunde.

Einige davon argumentieren jedoch, dass dies nicht aufgrund der Rasse, sondern aufgrund der Tatsache geschieht, dass Kampfhunde oft von unverantwortlichen oder unerfahrenen Besitzern gehalten werden.

Wie bei allen Hunden hängt ihr Verhalten hauptsächlich von der Art und Weise ab, wie sie aufgezogen und behandelt werden.

**WIE STEHST DU ZU
DIESEM THEMA?**

Tatsächlich haben viele Länder spezielle Gesetze und Vorschriften für die Haltung von Kampfhunden, die darauf abzielen, das Risiko von Angriffen zu minimieren. Diese Gesetze verlangen oft, dass Kampfhunde speziell registriert und versichert werden müssen und dass ihre Besitzer bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, um sie zu halten.

Haltung in Bayern

In Bayern dürfen Kampfhunde grundsätzlich von jeder Person gehalten werden, sofern diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Diese umfassen in erster Linie den Nachweis über die Sachkunde sowie die Erfüllung bestimmter Haltungsvoraussetzungen.

Zum Nachweis der Sachkunde müssen angehende Kampfhundehalter eine spezielle Schulung absolvieren, die sie über die besonderen Anforderungen bei der Haltung und Führung von Kampfhunden informiert. Die Sachkundeprüfung muss vor einem amtlich anerkannten Prüfer abgelegt werden.

Zudem müssen Kampfhundehalter in Bayern eine erhöhte Haftpflichtversicherung für ihren Hund abschließen, die mindestens 1 Million Euro Deckungssumme pro Schadensfall umfasst.

Weitere Anforderungen an die Haltung von Kampfhunden in Bayern sind beispielsweise eine besondere Kennzeichnung des Hundes sowie spezielle Auflagen bei der Führung und Haltung. Hierzu gehören beispielsweise, dass der Hund nur von Personen über 18 Jahren ausgeführt werden darf und stets an der Leine geführt werden muss.

Auch müssen bestimmte Auflagen bei der Unterbringung des Hundes eingehalten werden, wie beispielsweise eine ausbruchssichere Umzäunung des Grundstücks oder eine ausreichend große und sicher gestaltete Hundebox im Auto.

Bayerische Kampfhundeverordnung



In der Bayerischen Kampfhundeverordnung werden zwei Gruppen von Hunden unterschieden:

In der **Kategorie 1** (§1 Abs. 1 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit) sind die Rassen aufgeführt, denen die Kampfhundeigenschaften Aggressivität und Gefährlichkeit unwiderlegbar unterstellt werden.

Die **Kategorie 2** (§1 Abs. 2 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit) enthält die Rassen, denen diese Eigenschaften widerlegbar unterstellt werden.

Link zum Gesetzestext

[Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit Vom 10. Juli 1992 \(GVBl. S. 268\) BayRS 2011-2-7-1 \(§§ 1-2\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)



In Bayern gelten als Kampfhunde der Kategorie 1:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier



Hunde dieser Rassen dürfen in Bayern nur unter besonderen Auflagen gehalten werden.

Dazu gehören beispielsweise die Erfüllung bestimmter Haltungsvoraussetzungen sowie ein Wesenstest und eine erhöhte Haftpflichtversicherung, eine besondere Kennzeichnung sowie spezielle Auflagen bei der Führung und Haltung.

Grundsätzlich darf in Bayern jeder einen Kampfhund halten, sofern er dieser die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Diese umfassen in erster Linie den Nachweis über die Sachkunde. Diese Prüfung muss vor einem amtlich anerkannten Prüfer abgelegt werden.

Außerdem müssen sie an der Leine geführt werden und dürfen nur von Personen über 18 Jahren ausgeführt werden.

In Bayern gelten als Kampfhunde der Kategorie 2:

- Alano
- American Bulldog
- Cane Corso
- Dogue de Bordeaux
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Rottweiler
- Mastino Napoletano

Hunde dieser Rassen unterliegen ebenfalls strengen Auflagen, jedoch nicht so streng wie Hunde der Kategorie 1.

Auch hier müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wie beispielsweise ein Wesenstest, eine erhöhte Haftpflichtversicherung und eventuell spezielle Auflagen bei der Haltung und Führung.

Bei dem sogenannten Wesenstest wird dem Halter die Möglichkeit eröffnet, der Gemeinde mittels eines Gutachtens von einem Sachverständigen glaubhaft zu machen, dass sein Hund die unterstellten Eigenschaften nicht besitzt. Er erhält dann ein sogenanntes Negativzeugnis.

Auch sie dürfen nur von Personen über 18 Jahren ausgeführt werden und müssen an der Leine geführt werden.

Kampfhunde in der EU

Die EU hält sich aus dem Thema Kampfhunde weitestgehend heraus. Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten haben freie Hand, entsprechend präsentiert sich die Gesetzeslage als inhomogener Flickenteppich. Hundehalter sollten sich vor dem Kauf oder der Einreise über die Regelungen erkundigen.

Fazit

Die Diskussion über die sogenannten „Kampfhunde“ ist mittlerweile sehr emotional.

Fakt ist, dass der Begriff „Kampfhund“ oft abwertend gebraucht wird und den so bezeichneten Hunden nicht gerecht wird.

Jeder Hund kann aggressiv oder lieb „gemacht“ werden. Man sollte aber den Teil der Genetik nicht außer Acht lassen.